

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 7 (1886)

Heft: 10

Artikel: Schülerzahl

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-256497>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sekundarschulen.

	I. Klasse.	II. Klasse	III. Kl.	IV. Kl.	Total.	1884/5.
Knaben:	41+42+44	34+30+34	15+18	—	258	(231)
Mädchen:	30+30+34+29	31+28+27+29	25+26	23	312	(305)
	250	213	84	23	570	(536)

Schülerzahl.

	Am Anfang d. Kurses.	Eingetreten.	Ausgetreten.	Am Ende d. Kurses.	Verminderung.
Knaben	286	23	51	258	28 (18)
Mädchen	335	10	33	312	23 (6)
	621	33	84	570	51 (24)

Dispensirt waren vom

	Singen.	Zeichnen.	Turnen.	Weiblichen Arbeiten.	Anderweitigen obligatorischen Fächern.
Knaben	33	8	24	—	—
Mädchen	16	39	42	68	9

	Absenzen per Schüler.		Mahnungen.	Bussen- androhungen.
	Entschuldigte.	Strafbare.		
Knaben	11,5 (15,5)	0,1 (0,2)	6	1
Mädchen	15,8 (22,0)	0,0 (0,0)	—	—

56 Sekundarschüler (33 Knaben und 23 Mädchen) erhielten von der Stadt für Anschaffung der Lehrmittel Beiträge, welche sich zusammen auf Fr. 785. — belaufen; an diese Summe trug der Staat Fr. 420. — bei.

Die *Lehrerschaft an der Sekundarschule Zürich* bestand im Berichtsjahre aus 12 Klassenlehrern, 7 Fachlehrern und 3 Fachlehrerinnen.

Um der offenbaren Überbürdung der Mädchen mit geistiger Arbeit abzuhelfen, wurde die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden für dieselben auf 30 (exklusive Turnen) reduziert, so dass die Sekundarschülerinnen jetzt an zwei Wochentagen je 6, an zweien je 5 und an zweien je 4 Unterrichtsstunden haben, wozu noch 2 Turnstunden kommen. Die Unterrichtszeit für die Fächer der Kalligraphie und Realien erlitt durch diese Reduktion etwelche Einbusse; mit Hilfe gutgewählter Kombinationen hofft man jedoch so viel zu leisten, als bisher.

Die von der Stadt Zürich unterhaltenen „**Höhere Töcherschule**“ und „**Lehrerinnenseminar**“ erfuhren im Schuljahr 1885/86 folgende Frequenz:

Klasse	Höhere Töcherschule.		Seminar.				Total.
	I.	II.	I.	II.	III.	IV.	
Schülerinnen	29	19	35	11	9	11	114

Von diesen 114 Schülerinnen wohnten 48 in der Stadt, 59 in den Ausgemeinden und 7 auswärts. Der bürgerlichen Heimat nach stammten von den Seminaristinnen aus Zürich 27, aus den Ausgemeinden 5, aus andern Gemeinden des Kantons 14, aus andern Kantonen 8 und aus dem Ausland 12. — 31 Schülerinnen der Höhern Töcherschule besuchten mehr und 17 Schülerinnen weniger als 10 Stunden per Woche. — 7 Seminaristinnen bewarben sich im April 1886

um das zürcherische Lehrerpapent und bestanden die bezügliche Prüfung mit recht befriedigendem Erfolg. — 9 Schülerinnen des Seminars erhielten Staatsstipendien von Fr. 100. — bis Fr. 350. —, zusammen Fr. 1850. — und 12 Schülerinnen wurde seitens der Stadt das Schulgeld ganz oder teilweise erlassen.

Die in der Stadt oder in deren nächsten Umgebung existirenden **Privatschulen** wurden von 223 (6,7 0/0) in der Stadt schulpflichtigen Kindern besucht.

Folgende zwei die Frequenz der Privatschulen betreffende Übersichten mögen manchem Leser nicht unerwünscht sein.

Frequenz der Privatschulen überhaupt:

Privatanstalten:	Freie Schule in Zürich.		St. Anna.		Frl. Grebel.		Hoche in Enge.		Beust in Hottingen.		Fr. Tobler-Hattener in Hottingen.	
	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.
Elementarschüler:	80	72	2	3	—	—	3	3	24	11	5	17
Realschüler:	75	98	1	5	—	—	—	3	40	8	—	12
Sekundarschüler:	—	38	—	5	—	60	—	10	4	3	—	28
	155	208	3	13	—	60	3	16	68	22	5	57
Davon wohnten in der Stadt . . .	363		16		60		19		90		62	
	157		16		25		10		11		4	

Frequenz der Privatschulen durch in der Stadt wohnende Kinder.

Schuljahr:	1881/82.	%.	1882/83.	%.	1883/84.	%.	1884/85.	%.	1885/86.	%.
Elementarschüler:	119	10,7	111	10,2	102	9,1	92	8,3	83	7,1
Realschüler:	104	10,2	112	10,8	124	11,4	109	9,9	92	8,6
Sekundarschüler:	35	10,8	38	11,1	49	12,7	54	14,8	48	13,0
	258		261		275		255		223	

Der **Schulgutsrechnung** entnehmen wir folgende (abgerundete) Posten: Besoldung des Lehrpersonals an der Primarschule Fr. 130'000. —, an der Sekundarschule Fr. 75'000. —, an der Höheren Töchterschule und am Seminar Fr. 39'000. —, Ruhegehälter (10) Fr. 12'000. —, Lehrmittel für die Schule Fr. 3'000. —, Reinigung, Beheizung und Beleuchtung Fr. 18'000. —, Erstellung und Unterhalt der Gebäulichkeiten und des Mobiliars Fr. 18'000. —, Verzinsung und Amortisation der Schulhausbauschuld Fr. 120'000. —, Verwaltung Fr. 25'000. —. Die bedeutendsten Einnahmeposten sind: Zinse Fr. 33'000. —, Schulgelder (Höhere Töchterschule und Seminar) Fr. 11'000. —, Staatsbeiträge Fr. 62'000. — und Schulsteuer (1,40 per Faktor) Fr. 328'000. —.

Die gesamten Aktiven betragen Fr. 2'828'000. —, die Passiven Fr. 1'478'000. —, somit ergibt sich ein reines Vermögen von Fr. 1'350'000. —, wovon Fr. 746'000. — auf das Stammgut entfallen. Zinstragende Kapitalien Fr. 708'000. —, zinstragende Liegenschaften Fr. 88'000. — und Inventarwert der Schulgebäude am Fraumünster, Grossmünster, Wolfbach, Schanzengraben und Linth-Escherplatz ca. Fr. 2'000'000. —.

Die **Lehrmittel**, das **Schreib- und Zeichnungsmaterial**, sowie der **Arbeitsstoff** für die Mädchen werden von der Stadtschulverwaltung kollektiv beschafft. Am 20. August 1885 wurde ein neues bezügliches Reglement erlassen,